

## **Wiederholungsverordnungen**

Bislang war es so: Patienten, die etwa wegen einer chronischen Krankheit immer wieder das gleiche Medikament benötigen, mussten jedes Mal zuerst in die Arztpraxis gehen, um ein **neues Rezept** dafür zu bekommen.

Ab dem **1. März 2020** werden solche Patienten entlastet. Der Arzt soll ihnen sogenannte **Wiederholungsverordnungen** ausstellen können. Er muss jedoch von Fall zu Fall entscheiden, bei welchem Patienten und welchen Arzneien das infrage kommt. Mit der Wiederholungsverordnung erhält der Patient dann das Medikament in der gleichen Packungsgröße bis zu **vier Mal in seiner Apotheke**.

Quelle: Apotheken Umschau; 1. Januar 2020 A

HeLa 01/2020